

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1014/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.02.2003	Finanzausschuss	Entgegennahme o. B.
05.03.2003	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Härteausgleich nach § 7 AG BSHG NRW		

Grund der Vorlage

Mitteilung des LVR über die Festsetzung des Härteausgleichs für das Beteiligungsjahr 2001

Beschlussvorschlag

Der Bericht gemäß Anlage wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Kosten und Finanzierung

Im Verwaltungshaushalt 2002/2003 sind bei der Position 4110-162.0000.7 Einnahmen von jährlich 342.550 € veranschlagt. Die Einnahme 2002 wird definitiv nicht realisiert; voraussichtlich wird auch für 2003 eine Erstattung des LVR an die Stadt Wuppertal nicht erfolgen.

Anlage

Die Verwaltung hatte mit Drucksache Nr. 6463/2000 gegenüber dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (08.11.2000) und dem Finanzausschuss (30.11.2000) über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wuppertal aus dem 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz berichtet.

Zur teilweisen Kompensation von überdurchschnittlichen Belastungen aus dem Übergang von Leistungen im Bereich der Hilfe zur Pflege vom überörtlichen (Landschaftsverband) auf die örtlichen Träger ab dem 01.01.2001 war die Gewährung eines „Härteausgleichs“ vorgesehen.

Die Landschaftsversammlung hatte am 06.04.2001 die Satzung über die Durchführung des Härteausgleichs beschlossen, die im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 11.06.2001 veröffentlicht wurde. Erst seit Ende November 2002 liegt eine Mitteilung des LVR vor, nach der die Stadt Wuppertal für das Jahr 2001 keine Ausgleichszahlung erhält.

Der LVR hatte in früheren „Hochrechnungen“ für Wuppertal einen Erstattungsanspruch in einer Größenordnung von rd. 670.000 DM angekündigt, so dass auf dieser Basis auch die Einnahme-Veranschlagung im Haushalt 2002/2003 vorgenommen wurde.

Die jetzt vorliegende Entscheidung, dass die Stadt Wuppertal keine Ausgleichszahlung erhält, muss nach erfolgter Überprüfung durch die Fachverwaltung akzeptiert werden.

In der Satzung über die Durchführung des Härteausgleichs sind die Berechnungsmodalitäten festgelegt; Grundlage sind die Werte „Strukturmesszahl“ und „Beteiligungswert“, die beide um 10 % bzw. 25 % über den Durchschnittswerten der örtlichen Sozialhilfeträger im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland liegen müssen, um einen Anspruch auf Gewährung eines Ausgleichs zu erhalten.

Die Strukturmesszahl ist dabei der prozentuale Anteil der Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in voll- oder teilstationären Einrichtungen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, an der Gesamtzahl der Einwohner, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.

Der Beteiligungswert ist der Aufwand je Einwohner, der der Stadt durch Übernahme der Kosten entstanden ist.

Nach der Berechnung des LVR für das Jahr 2001 ergeben sich Durchschnittswerte von 6,69 (Strukturmesszahl) und 13,76 (Beteiligungswert), die von Wuppertal mit 6,54 bzw. 12,91 unterschritten werden.

Es bleibt abzuwarten, ob sich aus der Berechnung für das Jahr 2002 mit ggfs. veränderten Vergleichswerten ein Erstattungsanspruch für die Stadt Wuppertal ergibt. Der LVR geht davon aus, frühzeitiger als in 2002 (für 2001) ein Ergebnis vorlegen zu können.